

Bekanntmachung

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Schwaigen zum 01.01.2025

Der Gemeinderat Schwaigen hat am 9. Dezember 2024 den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Schwaigen zum 01.01.2025 beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Schwaigen, Aschauer Straße 26, 82445 Schwaigen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zimmer Nr. 5, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schwaigen, den 12.12.2024

Gemeinde Schwaigen


Hubert Mangold
1. Bürgermeister



* ausgehängt am: 12.12.2024 *
* abzunehmen am: 30.12.2024 *
